

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

21. März 1946

17/J

A n f r a g e

der Abgeordneten L u d w i g und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend die Führung und Säuberung von ständigen Wählerlisten.

Anlässlich der letzten Nationalrats- und Landtagswahlen wurde bei Anlage und Kontrolle der Wählerlisten im Hinblick auf die aussergewöhnlichen berechtigten politischen Notwendigkeiten das Augenmerk in erster Linie und natürlicherweise darauf gerichtet, dass ehemalige Angehörige der NSDAP im Sinne des § 7, Abs. D, des Wahlgesetzes vom 19. Oktober 1945 in die Wählerliste keine Aufnahme finden dürfen. Auf die übrigen Wahlaus-schliessungsgründe, wie sie in den Absätzen A und B im § 7 des genannten Gesetzes angeführt sind, wurde offenbar nicht in einer solchen Weise Bedacht genommen, wie das in normalen Zeiten sonst üblich war. Diese Wahlaus-schliessungsgründe wurden in den Erhebungsblättern und Fragebögen anlässlich der letzten Nationalratswahl nicht einmal erwähnt.

Für die Zukunft erscheint es aber unerlässlich, dass allen gesetzlichen Voraussetzungen der Wahlberechtigung wieder volles Augenmerk zugewendet werde. Insbesondere aber ergibt sich aus der durch den Krieg und seine Folgen bedingten Zunahme der Kriminalität die Notwendigkeit, rechtzeitig und laufend für die Löschung jener Personen aus den Wählerlisten Vorsorge zu treffen, die wegen einer im Wahlgesetz bezeichneten Verletzung des Strafgesetzes gerichtlich rechtskräftig verurteilt wurden. Es ist wohl eine Selbstverständlichkeit, dass saubere Wählerlisten solche Staatsbürger ausscheiden, deren Verurteilung in ihrer Rechtsfolgen nach nicht getilgt erscheint. Zu diesem Zwecke erscheint uns eine fortlaufende Meldung der Gerichte an die mit der Führung der Wählerlisten betrauten Behörden sowie an eine etwa neu zu schaffende zentrale Kartei der vom Wahlrecht Ausgeschlossenen erwägenswert. Die Unterzeichneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e n

- 1.) Sind für Anlage, Führung und insbesondere für Säuberung ständiger Wählerlisten schon die notwendigen Vorsorgen getroffen?
- 2.) Ist der Herr Minister bereit, in anderen Falle dem Nationalrat Aufklärung über etwa geplante Massnahmen auf diesem Gebiete zu geben?